**F.9 Vordruck zur Ermittlung des Bundesdurchschnittskostensatzes**

**Bezeichnung Arbeitsmarktdienstleistung:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung und Anschrift des Auftragnehmers** | Vergabe - Nr.:    Los Nr.: |

**Durchschnittliche Maßnahmekosten je Stunde (á 60 Minuten) pro Teilnehmerin/Teilnehmer\*:**

**Euro**

\* Hinweise:

* Unabhängig von der Ausgestaltung der Maßnahme ist nur ein durchschnittlicher Maßnahmekostensatz je Stunde (á 60 Minuten) auszuweisen.
* Werden Maßnahmeteile in einem Betrieb (Arbeitgeber) durchgeführt, sind diese mit ihrem tatsächlichen Stundenumfang vollumfänglich in die Berechnung des Maßnahmekostensatzes je Stunde (á 60 Minuten) einzubeziehen, auch wenn bei der Kalkulation der Maßnahmekosten für diese Maßnahmeteile geringere Kosten zugrunde gelegt wurden.

Diese Anteile sind bei der Angabe der durchschnittlichen Maßnahmekosten nicht separat auszuweisen.

* Sofern im Leistungsverzeichnis/Losblatt Teilnehmerplätze ausgewiesen sind, hat eine Umrechnung auf Teilnehmer zu erfolgen (Schätzung bzw. durchschnittliche Hochrechnung der Zahl der Teilnehmer, die im Maßnahmeverlauf teilnehmen werden).
* Für Maßnahmen, bei denen nicht der konkrete, strukturiert durchzuführende Maßnahmeninhalt (Maßnahmen mit Stundenplan und festgelegter Stundenzahl) sondern der individuell notwendige Unterstützungsbedarf im Vordergrund steht, ist zur Berechnung die durchschnittlich für diese Leistung zu erbringende Stundenzahl heranzuziehen.
* Wird eine Vermittlungsvergütung gezahlt, bleibt diese im Zusammenhang mit der Angabe zu den durchschnittlichen Maßnahmekosten je Stunde (á 60 Minuten) pro Teilnehmerin/Teilnehmer unberücksichtigt.

**Die Angaben dienen der statistischen Erhebung im Rahmen der Berechnung des Bundesdurchschnittskostensatzes für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung.**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | |  |  |  | | Ort | Datum | (Unterschrift/Firmenstempel) | |